

Notariatskreis Eglisau

Gemeinden Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil ZH

Erneuerungswahlen des Notars für die Amtsdauer 2026 bis 2030

Der Gemeinderat Eglisau als Kreiswahlvorsteherschaft für den Notariatskreis Eglisau (Gemeinden Eglisau, Glattfelden, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil) ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen für den 8. März 2026 an. Gemäss Art. 39c des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) ist der Notar an der Urne zu wählen. Sind die Voraussetzungen erfüllt, erfolgt jedoch eine stille Wahl.

In Anwendung von § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind **bis spätestens am 10. Dezember 2025** Wahlvorschläge bei der Gemeindeverwaltung Eglisau, Obergass 17, Postfach, 8193 Eglisau, einzureichen.

Wählbar ist jede Person mit Zürcher Wahlfähigkeitszeugnis als Notar und mit politischem Wohnsitz im Kanton Zürich.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Der Gemeinderat Eglisau (Kreiswahlvorsteherschaft) erklärt die vorgeschlagene Person als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Es sind die offiziellen Formulare für die Wahlvorschläge zu verwenden. Formulare sind bei den einzelnen Gemeindeverwaltungen erhältlich.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

31. Oktober 2025/Kreiswahlvorsteherschaft Notariatskreis Eglisau